

- (A) heutigen Bruttoinlandsprodukts wären das rund 76 Milliarden Euro, die sie ausgeben will – fast eine Verdoppelung des derzeitigen ohnehin viel zu hohen Militäretats. Deutschland hätte damit einen der höchsten Militäretats der Welt, höher als die russischen Militärausgaben. Das wäre außerdem eine Summe, mit der die Kapazitäten der NATO erhöht werden könnten.

Eine Stärkung der kriegerischen Struktur der NATO lehnen wir ab. Wir fordern die Auflösung der NATO und einen sofortigen Ausstieg aus den militärischen Strukturen der NATO. Stattdessen setzen wir uns ein für ein System kollektiver Sicherheit unter Einschluss aller europäischer Staaten, also beispielsweise auch Russlands, Weißrusslands und der Ukraine; denn die NATO, über die wir hier reden, ist gerade kein Garant für Sicherheit irgendwo auf der Welt, wie es die anderen Fraktionen darstellen wollen, sondern Akteurin der globalen Destabilisierung.

Wir Linke lehnen den Gesetzentwurf der Bundesregierung daher ab und bleiben bei unseren Forderungen: Auflösung und sofortiger Ausstieg aus den militärischen Strukturen der NATO, keine Übernahme des 2-Prozent-Ziels der NATO, Ramstein schließen, und den völkerrechtswidrigen Drohnenkrieg beenden!

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sprechen heute über die 0,2 Millionen Euro, die Deutschland zur Finanzierung der NATO-Hauptquartiere ausgeben soll. Diese Hauptquartiere dienen der besseren Vernetzung der Strukturen innerhalb der NATO. Diese relativ geringe Summe ist daher gut eingesetztes Geld – auch wenn ich es als Grüner als vertane Chance ansehe, dass wir die kühne Dachkonstruktion im neuen NATO-Hauptquartier in Brüssel nicht für mehr Solarpanels nutzen. Heute geht es auch nicht um die Frage, ob die Kantine in Brüssel hinreichend Diversity berücksichtigt und sowohl Halal wie Vegan anbietet. Und selbst die katastrophal niedrige Quote an Frauen in Führungsfunktionen im Brüsseler Hauptquartier soll nicht unser Thema sein.

Mir machen nicht die 0,2 Millionen für die NATO-Hauptquartiere Sorgen, sondern die 2 Prozent des BIP, die Angela Merkel und Ursula von der Leyen dem Donald Trump in vorseilenden Gehorsam versprochen haben. Dabei wäre es ein angemessener Beitrag, wenn Europas NATO-Staaten allein doppelt so viel für Rüstung ausgeben wie Russland. Das hieße, die Europäer könnten ihre Rüstungsausgaben um ein Drittel senken; denn die europäischen NATO-Staaten geben heute schon dreimal mehr für Rüstung aus als Russland. Und dennoch möchte Frau Merkel jedes Jahr 24 Milliarden mehr für Panzer und Fregatten ausgeben, fast die Hälfte von dem, was Donald Trump in seinem neuen Haushalt für die US-Army verlangt. Dann würde Deutschland allein fast so viel ins eigene Militär stecken wie die Atommacht Russland. Das ist sicherheits- und finanzpolitischer Irrsinn.

Und wofür soll dieses Geld ausgegeben werden? Von einer Nachrüstungslücke kann man bei der Bundeswehr nicht sprechen, vielmehr von einer Beschaffungspolitik,

die aus Unfähigkeit unter Lobbyeinfluss Milliarden für unnötige Rüstungsprojekte aus dem Fenster schmeißt. Da gibt es Fregatten, die vor allem auf Druck der Koalitionsfraktionen angeschafft wurden, und die Panzer für den Wahlkreis des Kollegen Otte. Diese milliarden-schweren Anschaffungen gehen vollkommen an den sicherheitspolitischen Realitäten vorbei.

Die größten Gefahren für Frieden und Sicherheit sind zerfallende Staaten und Terrornetzwerke, wachsende Ungleichheit und die immer weiter fortschreitende Klimakrise. Es sind asymmetrische Konflikte, die nicht dadurch symmetrischer werden, dass wir ein paar Hundert Panzer mehr anschaffen. Wir brauchen keine milliarden-schwere Aufrüstung, sondern gezielte Investitionen in Fähigkeiten, mit denen wir einen substanziellen Beitrag zu Friedensmissionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union leisten können. Und wir müssen endlich die Zusage einhalten, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklung auszugeben, und die zivile Krisenprävention stärken.

0,2 Millionen für die NATO-Hauptquartiere – damit habe ich kein Problem. 2 Prozent für milliarden-schwere Aufrüstung – das wird es mit uns Grünen nicht geben!

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über **Versicherungsvertrieb und zur Änderung des **Außenwirtschaftsgesetzes** (Tagesordnungspunkt 33)**

Astrid Grotelüschen (CDU/CSU): Wir beraten in erster Lesung die Umsetzung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie, IDD genannt, welche die Anforderungen an Versicherungsvermittler, wie zum Beispiel die Erlaubnispflicht und Registrierung sowie erweiterte Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Verbraucher, regeln soll.

Vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags besteht das Ziel, zusätzlich ein Provisionsgebot für Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler sowie ein Provisionsverbot für Versicherungsberater einzuführen.

Nachdem das Kabinett am 18. Januar 2017 den Gesetzentwurf beschlossen hat, ist die IDD, die übrigens recht bald – bis zum 23. Februar 2018 – in nationales Recht umzusetzen ist, auch intensiv in den beteiligten Ressorts diskutiert worden. Zur Umsetzung sind vor allem die Gewerbeordnung – BMWi –, das Versicherungsaufsichtsgesetz – BMF –, aber auch das Versicherungsvertragsgesetz – BMJV – zu ändern.

Ebenso wie ihre Vorgängerrichtlinie aus dem Jahr 2002 regelt die IDD die erwähnten Anforderungen an Versicherungsvermittler, enthält allerdings einige zu diskutierende zusätzliche Regelungen: die Einbeziehung des Direktvertriebs, erweiterte Informations- und Doku-

- (A) mentationspflichten und Vorgaben für die Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten.

Zusätzlich zu einer Eins-zu-eins-Umsetzung, die für mich ein Muss ist und über die es nicht hinausgehen sollte, enthält der vorliegende Entwurf Regelungen, die die Honorarberatung im Versicherungsbereich stärken sollen – ein besonderes Anliegen des BMJV. Außerdem soll das Provisionsabgabeverbot, also konkret das Verbot der Weiterleitung von Provisionen durch den Vermittler an den Verbraucher, ebenfalls gesetzlich festgeschrieben werden.

Aktuell sind 228 289 Versicherungsvermittler und -berater registriert – Tendenz fallend. Etwa 65 Prozent sind sogenannte gebundene Versicherungsvermittler, und 21 Prozent zählen zu den Versicherungsmaklern. Abgesehen von fast 30 000 Versicherungsvertretern mit Erlaubnis, haben wir noch 2 Prozent sogenannte produktakzessorische Vermittler und 311 Versicherungsberater auf dem Markt. Anhand dieser Zahlen erkennen Sie, dass wir in Deutschland ein sehr unterschiedliches „Berufsbild“ haben. Für den Verbraucher oder Käufer einer Versicherung stellt dies eine große Herausforderung dar. Im Zuge der Diskussion um mehr Transparenz sollte unser Augenmerk auf eine möglicherweise vereinfachte Struktur der Vertriebswege und zusätzliche Informationsgewinnung gerichtet sein.

- (B) Eine zentrale Frage ist außerdem: Wie erreichen wir eine gute Abwägung einerseits zwischen Verbraucherschutzinteressen und andererseits der Möglichkeit für unsere mittelständischen sich am Markt zu behauptenden Unternehmen, sich gleichzeitig zukunftsfest aufzustellen? Denn ich möchte nicht, dass die familiengeführten Unternehmen, die regional langjährig erstklassige Beratung leisten, oder auch jene, die sich in unterschiedlichen Branchen erfolgreich spezialisiert haben, ihre Perspektiven verlieren und mit noch mehr Bürokratie durch ein unnötig kompliziertes Gesetzesvorhaben belastet werden. Unsere mittelständischen Anbieter sollen schließlich ihre wesentlichen Strukturen erhalten können; und daher ist zunächst ganz grundsätzlich zu prüfen, was wir unbedingt als EU-Recht umsetzen müssen.

Abschließend möchte ich aber auch für einen Bereich der IDD sensibilisieren, der manchmal in Vergessenheit gerät, jedoch besonders die kleinen Unternehmen und Unternehmer treffen kann: den Vertrieb ohne persönliche Beratung oder neudeutsch auch „Robo-Advice“ genannt. Die Richtlinie erlaubt grundsätzlich auch den beratungsfreien Vertrieb, anders als bisher in Deutschland, wo derzeit eine Beratungspflicht besteht. Wir sollten besonders genau hinschauen, was hier aus Verbraucherschutzgründen verbessert werden muss, damit ein internetbasierter Vertrieb nach möglichst einheitlichen Strukturen einen praktikablen Weg darstellt. Generell wird nämlich unterschieden zwischen der Beratung mit einer persönlichen Empfehlung an den Kunden, also warum ein bestimmtes Produkt den Bedürfnissen optimal entspricht, und dem Abschluss eines rechtsverbindlichen Vertrages, der die Wünsche des Verbrauchers widerspiegelt aufgrund seiner Angaben, die online ermittelt werden. Jetzt stellt sich für mich die Frage, wie bei entsprechenden Internet-Suchmasken und Vergleichsportalen optimal ermit-

telt werden kann, was der Kunde wünscht. Wie objektiv sind die Informationen, die der Verbraucher erhält, um seine Entscheidung – wohlgermerkt: ohne Beratung – zu treffen? Am 17. Mai 2017 planen wir eine öffentliche Expertenanhörung im federführenden Ausschuss Wirtschaft und Energie durchzuführen. Dann werden wir auch auf diesen Punkt ein besonderes Augenmerk richten.

Mir ist wichtig, dass wir am Ende ein ausgewogenes Regelwerk für den Versicherungsvertrieb entwickeln, damit der Mittelstand sich in einem derzeit herausfordernden Umfeld auch gut bewähren kann. Der hierzu nötige Gesetzentwurf muss ein tragfähiges Fundament für einen Versicherungsmarkt mit transparenten und für alle Marktteilnehmer fairen Regeln bieten.

Barbara Lanzinger (CDU/CSU): Heute beraten wir im Bundestag in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie. Damit beginnen wir das parlamentarische Verfahren. Der Gesetzentwurf ist grundsätzlich zu diskutieren.

Uns liegt ein Entwurf vor, der die EU-Richtlinie – kurz IDD genannt – in deutsches Recht umsetzen soll. Da die bisherige Richtlinie aus dem Jahr 2002 stammt, wurde sie überarbeitet und an neue Gegebenheiten angepasst, beispielsweise an neue Vertriebswege und technische Möglichkeiten. Das Ziel ist eine Mindestharmonisierung nationaler Vorschriften für den Versicherungs- und Rückversicherungsvertrieb zur Stärkung des Binnenmarktes in diesem Bereich. Weiterhin soll der Verbraucherschutz gestärkt werden.

Meinen Dank möchte ich an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen in Brüssel vor allem im Europäischen Parlament aussprechen, die eine gute rechtliche Grundlage ausgearbeitet haben. In dem darauf aufbauenden Gesetzentwurf der Bundesregierung werden insbesondere die Gewerbeordnung, das Versicherungsaufsichtsgesetz sowie das Versicherungsvertragsgesetz geändert. Wir begrüßen in dem Gesetzentwurf die Eins-zu-eins-Umsetzung der IDD. An mancher Stelle geht er darüber hinaus. Darauf liegt unser Augenmerk.

Wir in der CDU/CSU-Fraktion wollen einerseits einen starken Verbraucherschutz mit einer qualitativ möglichst hochwertigen Beratung. Andererseits wollen wir aber auch einen mündigen Verbraucher, der auf Grundlage transparenter Informationen selber entscheiden kann, ohne ihm alles vorzuschreiben. Manchmal ist weniger mehr. Wir wollen einen gesunden Wettbewerb zwischen Versicherungsanbietern und zwischen denjenigen, die beispielsweise Versicherungsprodukte auf welchem Weg auch immer vertreiben und vermitteln.

Was wir nicht wollen, ist Überregulierung. Der Gesetzentwurf soll den Verbrauchern dienen, aber genauso praktikabel sein für unsere Wirtschaft, unseren Mittelstand und unsere Selbstständigen. Auf eine gesunde Balance werden wir achten.

Manches werden wir uns dabei ganz besonders genau anschauen. Dazu zählt die neue Regelung zur Vergütung von Versicherungsvermittlern, sprich beispielsweise Ver-

- (A) sicherungsmaklern, und den Versicherungsberatern. Als sehr positiv bewerte ich es, dass Gewerbekunden auch in Zukunft gegen Honorar von Maklern beraten werden dürfen.

Mit dem nun beginnenden Verfahren beginnen erst die parlamentarischen Verhandlungen zum vorliegenden Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die kommenden Verhandlungen und darauf, mit allen Betroffenen und Beteiligten in einen guten Austausch zu gelangen. Ich gehe davon aus, dass auch die SPD nach wie vor Interesse an konstruktiver Zusammenarbeit hat.

Marcus Held (SPD): Heute behandeln wir in erster Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes. Lassen Sie mich dazu kurz ein paar Dinge vorwegnehmen.

Viele meiner Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion wurden auf dieses Thema in ihren Wahlkreisen zuletzt angesprochen, weil viele, die diese Umsetzung betrifft, auch so schnell wie möglich Antworten wollen. Auch die Kolleginnen von der Union und auch mich haben eine Vielzahl von Stellungnahmen und Zuschriften seitens zahlreicher Verbände, aber auch vieler Versicherungsmaklerinnen und -makler erreicht. Viele erwecken in ihren Schreiben den Eindruck, dass es fünf vor zwölf sei. Dazu möchte ich gerne sagen, dass mit der ersten Lesung heute nun auch das parlamentarische Verfahren beginnt. Das heißt, nach der Lesung heute werden wir uns im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie, aber auch in den mitberatenden Ausschüssen für Verbraucherschutz und für Finanzen intensiv mit der Umsetzung der Richtlinie zu IDD beschäftigen. Dazu haben wir uns vorgenommen, dass wir diese Umsetzung noch vor der Sommerpause abschließen wollen und werden. Uns bleibt also in noch fünf verbleibenden Sitzungswochen die Zeit, uns vollumfänglich diesem Thema zu widmen.

Die IDD ist bis zum 23. Februar 2018 in nationales Recht umzusetzen. Erforderlich sind dazu Änderungen im Gewerberecht, im Versicherungsvertragsrecht und im Versicherungsaufsichtsrecht, die in einem Artikelgesetz zusammengeführt werden sollen.

Um was geht es bei dieser Richtlinie? Es geht schlichtweg erst einmal um mehr Verbraucherschutz und um mehr Qualität. Dazu enthält diese Richtlinie Weiterbildungsverpflichtungen und Transparenzpflichten. Zugleich haben wir im Koalitionsvertrag aufgenommen, dass „wir die Einführung der Honorarberatung als Alternative zu einer Beratung auf Provisionsbasis für alle Finanzprodukte vorantreiben und hohe Anforderungen an die Qualität der Beratung festlegen“ werden.

Für mich besonders wichtig sind die Qualitätsmerkmale, die diese Richtlinie vorgibt. Dazu gehören, wie soeben angesprochen, die Weiterbildungsverpflichtungen. Hier wurde im Gesetzentwurf in § 34d Absatz 9 neu aufgenommen, dass „die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirkenden Beschäftigten sich in einem Umfang von 15 Stunden je Kalenderjahr weiterbilden“

- (C) müssen. In einer Versicherungsvermittlerverordnung werden dann mögliche Inhalte der Weiterbildung, Arten der Weiterbildung, Nachweise etc. näher und praxisnah geregelt.

Auch der Punkt der Beratung ist in Bezug auf die Qualitätssteigerung im Versicherungsbetrieb ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Gesetzentwurfs. So wird in § 6 des Versicherungsvertragsgesetzes neu geregelt, dass es keine Ausnahmen von der Beratungspflicht geben soll, auch nicht, wenn ein Versicherungsabschluss über das Internet oder fermündlich erfolgt, es sei denn, der Versicherungsnehmer verzichtet darauf.

Ein weiterer Punkt im Gesetzentwurf, der viele Versicherungsmaklerinnen und Versicherungsmakler beschäftigt hat und weswegen meine Kolleginnen und ich auch angeschrieben wurden: Der Entwurf sieht vor, wie es auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, dem Kunden Honorarberatung einerseits und Versicherungsvermittlung auf Provisionsbasis andererseits als gleichwertige Alternativen anzubieten. Ein Mischmodell soll zukünftig ausgeschlossen werden.

Die uns erreichten Zuschriften werden wir innerhalb der Koalition prüfen und in unsere Beratungen einfließen lassen. Ich freue mich auf die vor uns liegende Zusammenarbeit in der Koalition zu diesem Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren, insbesondere mit meinen beiden Unionskolleginnen Frau Grotelüschen und Frau Lanzinger, und bin guter Dinge, dass wir ein für alle Seiten anständiges und annehmbares Gesetz hinbekommen werden.

Susanna Karawanskij (DIE LINKE): Wie schon bei der abschließenden Beratung des Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes – der MiFiD-II-Umsetzung – bin ich ebenso bei der nun anstehenden ersten Beratung der Umsetzung der Versicherungsvermittlerrichtlinie etwas enttäuscht, dass hier im Hohen Hause keine breitere Debatte zu solch wichtigen Inhalten geführt wird. Mir ist bewusst, dass zum Ende einer Wahlperiode viele Vorhaben noch durchgedrückt werden müssen. Aber ganz ehrlich: Ein klein wenig zeigt sich dabei schon auch, wie wichtig der Großen Koalition bestimmte Themen sind und wie sehr Sie bereit sind, sich hier einer kritischen Auseinandersetzung um die Stärkung des finanziellen Verbraucherschutzes zu stellen.

Denn bei der IDD-Umsetzung besteht doch deutlicher Nachholbedarf, um Verbraucher besser zu schützen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir es hier mit einer Minimalharmonisierung zu tun haben und es somit zweifelsfrei möglich wäre, bestimmte Felder strenger zu regeln. Doch Sie setzen die Richtlinie teilweise nicht einmal vollständig um oder – noch schlimmer – wollen Sondervorschriften erlassen wie zu den Restschuldversicherungen, die schwächer als in der Richtlinie und nachteilig für die Verbraucher sind. Restschuldversicherungen sind oftmals stark überteuert und nicht auf den Bedarf der Verbraucher zugeschnitten. Diesen wird suggeriert, sie erhielten einen bestimmten Kredit nur, wenn sie dazu eine Restschuldversicherung mit abschließen. Dazu besteht aber kein Zwang. Der Linken ist es hier wichtig,

- (B) (D)

- (A) dass Kreditinstitute, Banken und Versicherungen verpflichtet werden, zwei unterschiedliche, voneinander getrennte Verträge zum Kredit und zur Restschuldversicherung anzubieten. Dazu gehört, dass Verbraucher auf alle Fälle ausnahmslos über die Restschuldversicherung aufgeklärt, informiert und beraten werden.

Was die Aufsicht betrifft, sträubt sich die Bundesregierung erbittert dagegen, das bestehende Aufsichtsgelände einzuebnet. Wie bei den Finanzanlagenvermittlern werden auch die Versicherungsvermittler nur durch die Industrie- und Handelskammern bzw. durch die Gewerbeämter beaufsichtigt. Versicherungsunternehmen werden dagegen durch die Finanzaufsicht BaFin kontrolliert. Die Linke fordert eine Abkehr von diesem zweistufigen Aufsichtssystem und somit eine einheitliche, flächendeckende Aufsicht durch die BaFin.

Beim Thema Provisionen wird zum wiederholten Male deutlich, dass Union und SPD zum Besitzstandswahrer des Provisionensystems verkommen sind. Das Ansinnen, die unabhängige Beratung, die Honorarberatung zumindest auf Augenhöhe mit der Provisionsberatung zu stellen, erweist sich immer mehr als Lippenbekenntnis. Unter MiFiD II sind Provisionen nur zulässig, wenn aus der Provision ein Vorteil für den Verbraucher entsteht. Bei IDD hingegen sind Provisionen bereits zulässig, wenn für die Verbraucher kein Nachteil besteht. Weil es einfacher ist, Provisionen zu beziehen, prophezeie ich, dass künftig lieber Versicherungsprodukte an die Kunden vertrieben werden. So sieht unabhängige Beratung aber gerade nicht aus. Auch bei der Offenlegung der Provisionen und Vertriebsvergütungen bietet IDD noch zu viele Schlupflöcher, was einen fairen Wettbewerb zwischen den Vertriebsformen verhindert.

(B)

Daran anknüpfend gilt es zudem, endlich das Provisionsabgabeverbot vom Thron zu stoßen. Sinnvoller wäre es doch, dass Verbraucher selbst entscheiden können, welchen Vertriebsweg sie wählen und damit auch, welche Kosten sie dafür entrichten. Umfassende Beratung ist dann vergleichsweise teurer, während diejenigen, die keine Beratung benötigen, auch nicht dafür zahlen müssen. Dazu müssen aber endlich die Vertriebskosten aus den Versicherungsprodukten herausgenommen werden. Die Linke fordert daher das Ende des Provisionsabgabeverbots sowie die Einführung eines Nettopreissystems.

Wenngleich bei der IDD-Umsetzung das sogenannte Provisionsdurchleitungsgebot ein Schrittchen hin zur Stärkung der Beratung auf Honorarbasis ist, wird eines bei dem ganzen Geplänkel um Provisionen, Verkaufsanreize, Courtagen, Abgabeverbote und Durchleitungen doch klar: Provisionen sorgen für Interessenkonflikte, die zu schlechten Anlageempfehlungen führen können. Oft wird halt Kunden gerade das Finanzinstrument empfohlen und verkauft, das den für den Berater höchsten Vertriebsgewinn abwirft. Mittelfristig muss deshalb aus Sicht der Linken das Provisionensystem überwunden und durch eine unabhängige, flächendeckende, verbraucherorientierte und kostengünstige Finanzberatung ersetzt werden. Die Verbraucherzentralen sind mit ihren Beratungsangeboten speziell für einkommensschwache Menschen neben Schuldnerberatungsstellen zu stärken. Wir haben dazu schon mehrfach eine mehrjährige Anschub-

- finanzierung durch den Bund angeregt. Daraufhin sollen alle Unternehmen der Finanz- und Versicherungsbranche für diese Kosten nach dem Verursacherprinzip aufkommen. (C)

Meine Damen und Herren von der Regierungsbank, nutzen Sie doch den Gestaltungsspielraum, der Ihnen bei der IDD-Umsetzung zweifelsfrei zur Verfügung steht. In anderen Bereichen ist Ihnen ein fairer Wettbewerb auf dem Markt doch auch wichtig. Dann sollte er Ihnen im Fall der unabhängigen Versicherungsberatung doch auch wichtig sein, wenn Sie schon nicht sofort Verbraucher besser schützen wollen, indem Sie das Provisionensystem zu Grabe tragen.

Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sicherheit ist ein Grundbedürfnis von Menschen. Da das ganze Leben von Unsicherheiten geprägt ist, haben Menschen schon immer nach Wegen gesucht, sich abzusichern. Darauf beruht das grundsätzlich sinnvolle Geschäftsmodell von Versicherungen.

Leider können Verbraucherinnen und Verbraucher in vielen Fällen nicht darauf vertrauen, dass die Versicherungen, die sie abschließen, ihnen wirklich nützen. Undurchsichtige Produkte mit vielen unbestimmten Vertragsklauseln, überhöhte Abschluss- und Vertriebskosten, schlechte Beratungsqualität – das sind nur einige der Probleme, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher kämpfen. Die Versicherungsvertriebsrichtlinie soll nun für mehr Transparenz und mehr Verbraucherschutz auf dem Versicherungsmarkt sorgen. Kernstück ist dabei, dass unabhängige Beratung und provisionsbasierte Vermittlung klar voneinander getrennt werden. Diese Trennung begrüßen wir grundsätzlich. Auch soll durch die Umsetzung der Richtlinie angestrebt werden, die unabhängige Beratung zu stärken. Auch das befürworten wir ausdrücklich. Wir fordern seit langem eine substanzielle Stärkung der unabhängigen Honorarberatung; denn auch wenn es sicher auch gute, provisionsbasierte Beratung gibt – das Risiko von Fehlberatungen durch eine Ausrichtung an den lukrativsten Provisionen ist für Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich zu groß. (D)

Doch ob der vorliegende Gesetzentwurf tatsächlich zu mehr Verbraucherschutz und einer Stärkung der unabhängigen Honorarberatung beiträgt, muss stark bezweifelt werden. Ich sehe hier vier zentrale Punkte, die unbedingt Nachbesserungen benötigen:

Erstens, die Aufsicht: Bislang ist es so, dass die BaFin für die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen zuständig ist. Die Versicherungsvermittler werden allerdings von den Industrie- und Handelskammern beaufsichtigt. Diese Aufsplitterung ist für eine wirksame Aufsicht hinderlich. Deshalb fordere ich: Bessern Sie hier nach, und bündeln Sie die Aufsicht bei der BaFin.

Zweitens: Das Provisionsabgabeverbot stammt aus dem Jahre 1923. Damals zogen Versicherungsvermittler noch von Haustür zu Haustür. Das Provisionsabgabeverbot sollte verhindern, dass ein Unterbietungswettkampf unter den Vermittlern beim Auskehren der Provisionen an die Kundinnen und Kunden entsteht. Das Provisionsabgabeverbot ist heute nicht mehr zeitgemäß – und das

(A) sage nicht nur ich als Verbraucherschützerin. Eine Abschaffung des Provisionsabgabeverbotes ist notwendig, damit endlich ein für Verbraucherinnen und Verbraucher nützlicher Wettbewerb um Provisionen entsteht. Die Bundesregierung ist doch sonst so oft dafür, dass es der Markt regeln soll. Warum hier nicht? Außerdem ist es doch nicht einzusehen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auf allen Vertriebswegen gleiche Provisionen zahlen, wenn doch beispielsweise der Vermittlungsaufwand im Internet deutlich geringer ausfällt als im stationären Vertrieb.

Drittens. Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich unabhängig beraten lassen und sich dann für ein Versicherungsprodukt entscheiden, müssen oft doppelt zahlen; denn Bruttopreise sind nach wie vor Standard, das heißt, die Kunden müssen die Provisionen mitzahlen. Die Auswahl an Nettopolicen ist nach wie vor gering. Das macht die unabhängige Honorarberatung unattraktiv. Deshalb ist es absolut richtig und wichtig, dass Provisionen vom Versicherungsunternehmen an die Kundinnen und Kunden weitergeleitet werden. Die Detailregelungen hierzu sind aber nicht fair. Warum sollen pauschal 20 Prozent Abschlag anfallen? Warum soll die Weiterleitung auf die ersten fünf Jahre begrenzt werden? Das ist nicht nachvollziehbar und sollte geändert werden.

(B)

Viertens und letztens, aber von zentraler Bedeutung: Restschuldversicherungen. Sie sind der Inbegriff von Verbraucherabzocke. Zum Teil sind bis zu 70 Prozent Provisionen fällig. Verbraucherinnen und Verbraucher verschulden sich erheblich zusätzlich, um allein die Versicherung auf den Kredit zu finanzieren. Wahrscheinlich ist das Ihnen in der SPD und der CDU egal, sonst hätten Sie das bereits im Rahmen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie regeln können. Aber da bessern Sie ja lieber auf Zuruf der Sparkassen und Banken nach – und machen nichts für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Falls es Ihnen doch nicht egal ist, dann werden Sie endlich tätig: Verbieten Sie Querverkäufe ohne Kundennutzen. Die Kopplung oder Bündelung von Finanzprodukten sollte nur bei einem klar erkennbaren Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zugelassen werden. Außerdem: Verbessern Sie die Informations- und Beratungspflichten beim Verkauf von Restschuldversicherungen.

Ich komme zum Schluss. Wir werden aufmerksam verfolgen, welche Änderungen Sie noch vornehmen. Ich bin gespannt, ob am Ende echter Verbraucherschutz rauskommt.

(D)